

jedoch nicht ohne Grauen, auf den Boden. Allein wie bei dem ersten Versuche des Wollfrämers, war auch jetzt wieder alles still und ruhig, auch fand man beim Durchsuchen im Geringsten nichts Verdächtiges. Hierauf machte der Pfarrer seinen Begleitern den Vorschlag, sich mit dem Licht zu entfernen, und ihn auf dem Boden allein zu lassen weil die Geister das Licht scheuten. Nur nachdem ihre inständigen Bitten fruchtlos geblieben waren, begaben sie sich in den untern Stock. Der Geistliche hatte sich hinter den Schornstein postirt und verhielt sich ganz ruhig. Nach kurzer Zeit begann, nicht ohne sein Erstaunen, wirklich von Neuem das früher gehörte Geräusch, und in der Dämmerung bemerkte er, wie mit großer Schnelligkeit eine große Kugel auf dem Boden hin- und herrollte. Der wackere Geistliche trat näher und es gelang ihm, die Maschine und mit ihr den Spuckgeist zu fassen — und was war es? Eine große, starke, gläserne Flasche, in welcher die verstorbene Frau des Galois ihren Reis aufbewahrte; wahrscheinlich hatte sie kurz vor ihrem Tode den Propf weggelassen. Eine junge Ratte war hineingeschlüpft und hatte sich an der köstlichen Frucht gesättigt, sie hatte wohl zuviel des Guten genossen und ihre Corpulenz verbot ihr nun den Rückzug, sie tröstete sich aber, weil sie Speise im Ueberflus hatte, und so wuchs sie immer mehr, bis es ihr endlich nicht möglich war, durch die kleine Oeffnung herauszukommen; ihr Streben nach Flucht machte den rollenden Lärm, und ihr Schmerz die pfeifende Töne. Das ganze Dorf hatte sich versammelt bei der siegreichen Rückkehr des Pfarrers, und in Gegenwart der ganzen Gemeinde zerbrach er die Flasche, und die Ratte suchte das Weite. Seitdem wohnt Philipp Galois wieder ruhig in seinem Hause, und der Geist seiner Frau läßt sich nicht mehr hören.

Auszug aus dem Krähwinkel'schen Klatschblatte.

Todes-Anzeige.

(Als Muster zur Nachahmung.)

Menschheit! weine mit uns, denn unsere einzige innigst geliebte Tochter Teutonia Sibilla, ist nicht mehr unter uns. Ein hartnäckiges Fieber, Folge zu früher Entwicklung ihrer edlen Talente,

löste die freudige Hoffnung unseres Lebens in kummervolle Thränen auf. Von ihrer frühesten Jugend an, war sie die Sonne, und des Vergnügens, ihrer jetzt höchlichst betrüben Eltern, und Aller, die sie näher kannten. Ihre Folgsamkeit, ihre Herzengüte, die sich in manchen Fällen, und sehr frühe, schon äußerte, rechtfertigte die Aussicht der Zukunft, ein Muster weiblicher Vollkommenheiten aus ihr gebildet zu sehen. Schon erblickten wir sie im Geiste an der treuen Hand eines liebenden, und geliebten Gatten, auf dem blumenreichen Wege des Lebens dahin wandeln. Aber umsonst! Ihr überaus zarter Körper konnte den wiederholten Angriffen einer unüberwindlichen Krankheit nicht widerstehen, und die unerbitliche Parze zerschnitt gestern Abend halb 6 Uhr ihren feinen, und kurzen Lebensfaden, von 3 Monaten, 6 Tagen, und 8 1/2 Stunden, und wir weinen trostlos dieser vielversprechenden Erdenbürgerin nach. Ueberzeugt von der allgemeinen Theilnahme an diesem unersehblichen Verluste, bitten wir, besonders unsere Freunde, ihr stilles Mitleiden nicht zu äußern, weil es uns zu sehr angreifen, und beugen würde; und empfehlen uns, und die früh Entschlafene, zu fernern geneigten und liebevollen Andenken. —
H. . . .

Wöchentliche Frucht-, Fleisch und Brod-Preise. In Winnenden.

Kernen	1 Schfl.	8 fl. 48 fr.	8 fl. 24 fr.	7 fl. 28 fr.
Roggen	—	7 fl. 12 fr.	6 fl. 47 fr.	6 fl. 24 fr.
Dinkel	—	4 fl. 12 fr.	3 fl. 52 fr.	3 fl. 30 fr.
Gersten	—	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Haber	—	3 fl. 50 fr.	3 fl. 34 fr.	3 fl. 20 fr.
Erbsen	1 Gr.	1 fl. 36 fr.	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.
Linfen	—	1 fl. 36 fr.	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.
Wicken	—	fl. 44 fr.	fl. 40 fr.	fl. 38 fr.

In Schorndorf.

Kernen	—	9 fl. 20 fr.	9 fl. 12 fr.	—
Dinkel	—	fl. fr.	fl. fr.	—
Gersten	—	8 fl. 48 fr.	6 fl. 56 fr.	—
Haber	—	4 fl. fr.	3 fl. 42 fr.	—
Erbsen	1 Gr.	1 fl. 12 fr.	fl. fr.	—
Kernenbrod	8 Pfd.	—	—	16 fr.
1 Kreuzer Weck	solll wägen	—	—	10 Lth.
Schweinefleisch	abgezogenes 1 Pfd.	—	—	8 fr.
Ditto ganzes	—	—	—	9 fr.
Dachfleisch	—	—	—	8 fr.
Kindfleisch	—	—	—	7 fr.
Kalbtfleisch	—	—	—	8 fr.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Diensta. g Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Dienstag.

Nro. 47

22. November 1836.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Unter Hinweisung auf die im Reg. Bl. Nro. 56 enthaltene Verfügung des k. Finanz-Ministeriums v. 26. Oktbr. d. J. betref. die Catastrirung der gewerbsmäßigen Wein- und Holzhändler zum Behuf der Beziehung derselben zur Gewerbesteuer, werden die Orts- Vorsteher hiemit beauftragt, die in dem §. 10 jener Verfügung angeordneten Verzeichnisse durch die Rathschreiber ungesäumt fertigen, durch die Gemeinderäthe unter Zuziehung der Acciser und Wein-Unterkäufer prüfen und berichtigen zu lassen, und sofort, gehörig beurkundet, binnen längstens 14 Tagen an die unterzeichnete Stelle einzusenden.
Den 16. Novbr. 1836.

Königl. Oberamt,
Scholl.

Welzheim. Die unterzeichnete Stelle bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß der Amtsbote Plapp dahier von nun an wöchentlich 6 Gänge (den Samstag ausgenommen) von hier nach Schorndorf, machen wird und dabei die Obliegenheit hat,

die Communicationen aller ämtlichen Stellen des Bezirks ohne Porto = Unrechnung zu besorgen.

Dagegen ist derselbe berechtigt, für die Expedition der Privat-Correspondenz auf den Grund eines Tarifs, welchen er jedem Betheiligten auf Verlangen vorzuzeigen hat, gewisse Gebühren zu erheben.

Den 16. Novbr. 1835.

Königl. Oberamt,
Scholl.

Winterbach. [Schafweide Verleihung.] Bis Mittwoch den 14. December 1836 Vormittags 10 Uhr wird die Sommer- und Winter-Schafweide von Winterbach, welche im Sommer 140 Stück im Winter aber 400 Stück Schafe erträgt, auf dem Rathhaus in Winterbach auf 3 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verlehnen werden.

Die Liebhaber wollen sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen, in welchen bemerkt seyn muß, daß sie eine Caution von 400 fl. in barem Gelde zu prästiren im Stande sind, dabei einfinden.
Den 14. Novbr. 1836.

Der Gemeinderath.

Schorndorf. Die hienach abgedruckten, vom k. Medicinal-Collegium verfaßten „Verhaltens-Maßregeln für

Das Publikum in Beziehung auf die asiatische Drehruhr haben die Ortsvorsteher in den Gemeinden bekannt zu machen, und die ihnen noch besonders zukommenden Exemplare an Geistliche, Schullehrer, Aerzte und Wundärzte, den Rest aber unter der Bürgerschaft auszutheilen. Den 21. Novbr. 1836.

K. Oberamt Schorndorf, Welzheim.
Strölin. Scholl.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. [Empfehlung.]
Jacob Schindler, Drechsler aus Kraillsheim empfiehlt für heutigen Markt seine aus den neuesten Fagons bestehenden Tabaks-Pfeifen zur geneigten Abnahme. Sein Stand ist im zweiten Reichen, gegenüber von Herrn Conditore Weitzbrecht.

Schorndorf. Ich bin mit einer schönen Auswahl von weissen wollenen Flanellen, Doumets, Espagnolettes, Moultons versehen, und empfehle mich mit denselben und meinen übrigen Waarenartikeln zu gefälligem Zuspruch bestens, indem ich zum Voraus die billigsten Preise zusichere.

Eisenlohr.

Schorndorf. Bei Buchbinder Schmid ist zu haben:
Faber, Briefe über die Cholera. Stuttg. 1832. br. 12 fr.

Die in dieser Schrift enthaltenen Ansichten und Vorschriften, sind nach den bisherigen Erfahrungsn noch eben so gültig, wie vor vier Jahren.

Schorndorf. [Geschäfts Empfehlung.]
Die Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß sie, von Frankfurt zurückgekehrt, wo sie mehrere Jahre in einem Puzladen arbeitete, sich auch hier mit Waschen von Hauben, und schönster Herstellung derselben, so wie mit sonstigen feinen Arbeiten befassen wird. Sie wird es sich angelegen seyn lassen, jede übertragene Arbeit aufs beste und billigste zu besorgen und empfiehlt sich daher zu zahlreichem Zuspruch.

Christiane Haag.

logirt bei Oberamtsdiener Bäckers Wittve.

Schorndorf. [Casino.] Am Freitag, den 25. d. M. ist Tanz-Unterhaltung No. 2.

Schorndorf. Bei Unterzeichnetem sind zu haben:

Brief-Étiquette mit Schorndorf;
ganz neu aufgenommen und schön lithographirt, in Quart und Octav Blätter.

C. F. Mayer.

Rudersberg. [Auction.] Unterzogener ist gesonnen, da er seine Wirtschaft verkauft, auf Montag den 5. December dieses Jahrs von Morgens 8 Uhr an eine Fahrniß-Auction durch die meisten Rubriken gegen baare Bezahlung vorzunehmen; wozu vorzüglich gehört: Bette, Leinwand, Schreinwerk, Mess-Zinn-Kupfer- und Porcellangeschirr, Gläser aller Art, trockenes Brennholz, Faß- und Führlings-Reise etc., wozu höflichst einladet

den 21. Novbr. 1836.

Weiler.

Schorndorf. Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Stand der Bank Ende 1835.

Mitglieder = Zahl	Perf.	6,120
Reserve- und Prämienbetrag	Zhl.	723,189
Ausgeliehene Capitalien	"	1,098,350
Bezahlte Sterbfälle seit 1829	ca.	600,000
Versicherungs-Summe	"	10,490,390
Sicherheitsfonds	"	297,758
Gesammt fonds	"	1,158,491
dividende pro 1836	"	38,160

Viele macht der Ausdruck, sein Leben zu versichern, irre, deshalb möchte hier eine nähere Erläuterung über Zweck und Benutzung der Bank am Platz seyn.

Zweck der Anstalt.

Lebensversicherungen sind Maasregeln der Vorsicht bei der Ungewisheit der Dauer des menschlichen Lebens. Sie dienen dazu, die Nachtheile abzuwenden oder zu mildern, welche aus dem allzufrühen oder unerwarteten Tode einer Person für andere entspringen können. Den Bewohnern der deutschen Staaten diese Hülfsmittel auf dem mindest kostspieligen und sichersten Wege zu verschaffen, war die Absicht der Begründer der Lebensversicherungsbank.

Die Bank als Versorgungsanstalt.

Kein Familienvater, auch bei der kräftigsten Gesundheit, ist sicher, daß ihn nicht plötzlich der Tod aus seinem Wirkungskreise abrückt. Wie mancher aber wird sich gestehen müssen, daß seine Gattin, seine unerzogenen Kinder in einem solchen Fall

der Noth preisgegeben seyn würden. Die Bank bietet ihm Gelegenheit, durch jährliche Einzahlung kleiner Summen den Seinigen ein Kapital zu sichern, hinreichend ihr Fortkommen zu begründen oder sie doch vor Mangel zu bewahren. Ueberhaupt zeigt sie den Wg, wie Pflichten der Dankbarkeit gegen geliebte Personen, auch außer der Reihe der regelmäßigen Erben, im Tode erfüllt, und wie Vermächtnisse, womit ein segensreiches Ansehen im Stillen begründet werden soll, am leichtesten bewirkt werden können.

Die Bank als Wittwenkasse.

Erheblich sind die Vorzüge, welche die Bank vor Wittwenkassen der gewöhnlichen Art darthut. Sie hat nicht, wie die meisten derselben, gewisse Probejahre; die volle versicherte Summe wird ausbezahlt, wenn auch der Versicherte schon im ersten Jahre starben sollte. In sehr vielen Fällen wird der Wittwe ein Kapital willkommener seyn und nützlicher werden, als ein Jahrgeld. Bei der Bank gehen auch nicht, wie bei jenen der Fall ist, die Beiträge verloren, wenn die Frau vor dem Manne stirbt. Es steht diesem in einem solchen Falle frei, die Beiträge fortzuzahlen und das Kapital bei seinem Tode einem andern zu bestimmen, oder seinen Versicherungsschein der Bank zurückzugeben, die dafür eine angemessene Entschädigung leistet.

Die Bank als Sparkasse.

Kleine Ersparnisse, bei der Bank niedergelegt, geben Anspruch auf ein verhältnismäßig bedeutendes Kapital, wenn auch der Einzahler noch so früh sterben sollte. Bei Sparkassen kann nur dann ein Kapital von Bedeutung gesammelt werden, wenn eine Reihe von Jahren hindurch eingezahlt wird, und der Einzahler mithin ein höheres Alter wirklich erreicht.

Die Bank als Creditanstalt.

Persönliches Zutrauen wird nur zu oft durch die Besorgnis gestört, daß der Tod den Schuldner vor der Zurückgabe des Darlehens ereilen könnte. Um Beruhigung darüber zu erhalten, ist nichts besser geeignet, als das Leben des Schuldners bis zum Ablauf der Forderung zu versichern. Die Versicherungsscheine der Bank dienen daher zu Deckung und Sicherung zweifelhafter Forderungen, zu Beruhigung bei Übernahme von Bürgschaften, und überhaupt zu Unterstützung und Mehrung des persönlichen Credits.

Vorteile der Theilhaber.

Als Eigentümern der Anstalt gehören ihnen alle sich bei der Bank ergebenden Ueberschüsse. Diese fließen zuvörderst in den zur Deckung außerordentlicher Sterblichkeit bestimmten Sicherheitsfonds, aus dem sie nach fünf Jahren wieder ausgeschieden und den Theilhabern als Dividende ausgezahlt werden. Die Auszahlung der Dividenden welche den Versicherten eine beträchtliche Erleichterung in den Beiträgen gewährt werden, hat mit dem Jahr 1834 begonnen; die Abgegangenen und die Erben verstorbener Mitglieder erhalten

dabei die Thnen für die Zeit der Mitgliedschaft zukommende Ratacile. Zur Deckung späterer wahrscheinlicher Todesfälle dient der fortwährend anwachsende Reservefonds der Bank, aus dem auch abgehenden Theilhabern angemessene Entschädigungen, und ältern Mitgliedern, wenn sie ihre Beiträge nicht fortzahlen können, Vorschuüsse bewilligt werden.

Zur Nachricht für Beitretende.

Die ersten Erfordernisse zur Aufnahme sind gute Gesandheit und unbewoitener Ruf.

Die Anmeldungen zur Versicherung sind bei dem Vantagenten, und zwar wo möglich persönlich zu machen.

Der Agent wird dem sich Meldenden jede über die Bank gewünschte Auskunft geben oder verschaffen, und ihn mit Formularen zu der erforderlichen Declaration und dem Gesundheitszeugniß versehen.

Die Declaration hat der sich Meldende auszufüllen, sie von zwei glaubhaften Zeugen mit unterschreiben zu lassen, und die dabei befindlichen Fragen zu beantworten.

Das Gesundheitszeugniß muß von seinem Hausarzt ausgestellt, und dessen Unterschrift, wenn sie der Bank nicht schon aus einem frühern Zeugniß bekannt oder von einem Physikatsegel begleitet ist, gerichtlich beglaubigt seyn.

Außerdem ist noch ein Alterszeugniß von dem Aufzunehmenden beizubringen.

Bei Anmeldungen wird keine Vorausbezahlung verlangt, und bei der Aufnahme ist weder Antrittsgeld noch eine Gebühr für die Ausfertigung des Versicherungsscheins zu bezahlen.

Es können Summen von 300 Thlr. bis 8000 Thlr. versichert werden, und wenn der Aufzunehmende sich nicht für die Lebensdauer versichern will, so kann die Versicherung nach seinem Belieben auf 1, 2, 3 bis 10 Jahre abgeschlossen werden.

Versicherungen auf das Leben eines Andern erheischen nur vor ihrem Abschluß, aber nicht nach dem Tode des Versicherten die Nachweisung eines bestehenden Interesses.

Bei Bezahlung der jährlichen Beiträge werden dem Versicherten, wenn er es wünscht, vier Wochen Frist gestattet.

Bei allen Arten der Versicherung steht der Abgang zu jeder Zeit frei.

Die Zahlungen bei Todesfällen geschehen an den Inhaber des Versicherungsscheins, ohne Beweise über das Eigenthumsrecht zu verlangen.

Wenn Versicherte an der Cholera sterben, so leistet die Bank eben so gut Zahlung, als bei einer andern Todesursache.

Kein Stand wird von der Aufnahme ausgeschlossen; je baldere man eintritt, desto größer ist der Vortheil, weil die Prämie immer die nemliche ist, die man im ersten Jahre bezahlte.

Nähere Auskunft über die Bank, so wie Pläne und Formulare sind gratis zu haben bei Bankagent Eisenlohr.

Anekdote.

Der berühmte Doktor St. zu L. speisete einst zu Mittag bei einem Herrn von K. in S., einem Dorfe, nahe bei jener Stadt. Der Herr von K. erwähnte bei Tische: Einer seiner Bauern habe einen Blatterkranken; es sey dieses dessen einziger Sohn, St. möge doch diesen Pockenkranken besuchen. St. tritt kurz nach Tische in das Krankenzimmer. Es schlägt ihm aus demselben eine glühende Hitze entgegen, und in derselben liegt das Blatterkind, ganz schwarz wie Ruß, hinter dem glühenden Ofen. St., welcher sehr leicht satyrisch werden konnte, findet den Kranken bei dieser Behandlung unrettbar verloren. Er sagt; „Da kann ich Euch weiter keinen Rath geben, als diesen: Habet ihr das Kind auf der einen Seite hinlänglich gebraten, so wendet dasselbe um, und bratet es auch auf der andern Seite!“ St. kam zu dem Herrn von K. zurück, und berichtete den Befund, versicherte auch, das Kind könne unter diesen Umständen kaum noch einige Tage leben. Nach einigen Monaten sitzt St. in L. sehr eifrig über einer literarischen Arbeit. Man klopfet an seine Zimmerthür, und es tritt ein Landmann zu derselben herein, welcher dem Doktor große Danksayungen macht, und dabei ein Geldstück in seine Hand drückt. St. kann sich nicht entsinnen, ihn zu kennen, oder für ihn etwas gethan zu haben. Da berichtet er dem Doktor: „Er sey der Unterthan des Herrn von K. in S., dessen Sohn er als Pockenkranken erst kürzlich behandelt habe. Man habe auf seinen gütigen Rath das Kind herum gelegt, und immerfort tüchtig eingehetzt. Da sey es mit jedem Augenblick mit dem Kranken besser geworden, und jetzt sey sein einziges Pflänzchen frisch und gesund, und springe wie ein Vöckchen. Belohnen könne er freilich das nicht, was der Doktor an ihm und seiner Familie gethan habe; doch wolle er wenigstens sei-

nen guten Willen zeigen.“ Freudenthränen glänzten bei diesen Worten in den Augen des Landmannes, und der Doktor zerborst fast vor Lachen. Er erzählte diese Anekdote oft als einen Beweis, wie ein Arzt zuweilen auch dadurch, daß er nichts gethan habe, in einen großen Ruf kommen könne. G.

Charade.

Wenn die Ersten sich verbunden
Zu der Freundschaft Harmonie,
Ist der Schmerz für sie verschwunden,
Und den Letzten trocken sie,
Bis zur finstern Trennungstunde
Des Geschickes Grimm erwacht,
Und der Herzen Todeswunde
Ihnen zeigt des Ganzen Macht. G.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch und Brod-Preise. In Winnenden.

Kernen	1 Schfl.	8 fl. 32 fr.	8 fl. 15 fr.	7 fl. 28 fr.
Woggen	—	6 fl. 56 fr.	6 fl. 38 fr.	6 fl. 24 fr.
Dinkel	—	4 fl. — fr.	3 fl. 47 fr.	3 fl. 30 fr.
Gersten	—	6 fl. 24 fr.	6 fl. 8 fr.	5 fl. 52 fr.
Haber	—	4 fl. — fr.	3 fl. 33 fr.	3 fl. 20 fr.
Erbsen	1 Cr.	1 fl. 28 fr.	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.
Linfen	—	1 fl. 28 fr.	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.
Wicken	—	fl. 48 fr.	fl. 44 fr.	fl. 40 fr.
In Schorndorf.				
Kernen	—	9 fl. 20 fr.	9 fl. 12 fr.	— —
Dinkel	—	fl. — fr.	8 fl. — fr.	— —
Gersten	—	8 fl. 48 fr.	6 fl. 56 fr.	— —
Haber	—	4 fl. — fr.	3 fl. 42 fr.	— —
Erbsen	1 Cr.	1 fl. 12 fr.	fl. — fr.	— —
Kernenbrod	8 Pfd.	16 fr.
1 Kreuzer W. & soll wägen	10 Lth.
Schweinefleisch abgezogenes	1 Pfd.	8 fr.
Ditto ganzes	1 —	9 fr.
Schensfleisch	1 —	8 fr.
Mindfleisch	1 —	7 fr.
Kalbsteisch	1 —	8 fr.
Lichter, gegossene	1 —	22 fr.
Lichter, gezogene	1 —	20 fr.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Verhaltens-Regeln

für

das Publikum in Beziehung auf die Asiatische Brechrubr.

1) Man Sorge für die Reinhaltung der eigenen Wohnung im Innern und ihrer nächsten Umgebund, den Hofräumen zc. für die Reinheit und Trockenheit der Luft in den Wohn- und Schlafzimmern, entferne gährende, stark riechende Stoffe aus denselben, und suche durch Oeffnen der Fenster bei guter Tageszeit die feuchsen Dünste aus denselben zu entfernen. Dieß ist besonders in engen niederen Gemächern, so wie in Orten, wo größere Versammlungen gehalten werden, z. B. in Schenken oder in großen Arbeitssälen, wo viele Menschen länger beisammen sind, nothwendig, oder in Wohnungen, in welchen mehrere Familien zusammengedrängt wohnen, wenn ihre Vertheilung in mehr geräumige Wohnungen nicht bewirkt werden könnte. Zu Erhaltung der Reinheit der Luft kann ausserdem auch das Verdampfen von Essig, helle Flamme von Wachholderholz, oder eine schwache Chlor-Verdünnung angewendet werden.

Man lasse sich die Reinlichkeit des eigenen Körpers durch häufiges Wechseln der Wäsche, durch öfteres Reinigen des Mundes mit Wasser und einigem Zusaze von Essig, durch häufiges Waschen des Gesichtes und der Hände, und nach Umständen durch den Gebrauch von Bädern möglichst angelegen seyn, und Sorge zugleich für reines Hausgeräthe, für öfteres Ausklopfen der Betten und Kleider, öfteres Einbringen von neuem Stroh in die Strohsäcke zc.

2) Eine wesentlich zu beachtende Regel ist die gehörige Bekleidung des Körpers, wobei die Bitterung und Jahreszeit und die Abwechslung der Wärme am Tage, und der Kühle des Morgens und Abends besonders zu berücksichtigen ist.

3) Man bemühe sich, Erkältung zu vermeiden. Man muß daher nach dem Aufstehen, ohne zuvor warm gekleidet zu seyn, nicht an die Luft gehen, und namentlich sich vor zu leichter Bekleidung

der Füße hüten. Es muß ferner das Sitzen auf steinernen Bänken, das Liegen auf dem Boden im freien Felde, das längere Verweilen an feuchten Orten, z. B. in der Nähe von stehenden Wassern, vermieden werden. Das Tragen von Flanell, und für Personen, welche für Erkältung des Unterleibes besonders empfänglich sind, einer Leibbinde von Flanell ist anzurathen, während dagegen zu warme Bekleidung weichlicher und für jede Erkältung empfänglicher macht, so daß man sich der Luft weniger aussetzen kann, und damit eines der Hauptstärkungsmittel entbehrt das der Genuß der freien Luft und mäßige Bewegung im Freien gewähren.

4) Man beobachte eine geordnete Lebensweise in Absicht auf Essen und Trinken, vermeide starke Nachmahlzeiten und nächtliches Zechen, so wie überhaupt jede Überladung des Magens und den Genuß unverdaulicher Speisen. Zu den Speisen und Getränken, welche als besonders nachtheilig zu vermeiden sind, gehören: Schlechtes, unreifes Obst, saure Trauben, kaltes, bei leerem Magen genossenes Obst, Gurken, Melonen, rohe Gemüse, z. B. rohe Rüben und Rettiche, schwer verdauliche Hülsenfrüchte, alle nicht gehörig gekochte, oder leicht gährende, sehr gesalzene, wässerige und saure Speisen, Schwämme, Käse, sog. Knollenmilch oder Streichkäse, Schinken, Austern, länger aufbewahrtes, nicht gehörig geräuchertes Fleisch, namentlich Schweinefleisch, die gewöhnlich überfetten Lebern und Fleisch gemästeter Gänse, Aale, nicht gut geräucherte oder gar sauer gewordene fette, oder Blut enthaltende Würste, alte Butter oder mit Butter Gebackenes, ganz frisch gebackenes oder nicht gehörig ausgebackenes, feuchtes, (speckiges Brod), Gefrorenes; ferner von Getränken: schlechtes Trinkwasser, schlechtes oder junges, unausgegohrenes Bier, saurer oder abgestandener Obstmost, Träberwein oder sogenannte Leire und Meth. Ebenso nachtheilig ist der über-

mäßige Genuß geistiger Getränke, und der Mißbrauch von warmen Getränken, wie Thee, Kaffee etc. Mindest nicht zuträglich, namentlich für die nicht daran gewöhnten Personen sind saure Milch, Sauerkraut, schwere, nicht gehörig verkochte Mehlspeisen, und manche, namentlich fett zubereitete Fische, wie z. B. Hechte, Stöckfische.

Zu den beziehungsweise weniger verdaulichen Speisen sind ferner zu rechnen: die verschiedenen Kohlarten, Blumenkohl, Spinat, und die verschiedenen Arten von Salat.

Zuträglich dagegen sind: frisches, nicht zu fettes oder zähes Rind-, Kalb- u. Hammelfleisch, Geflügel, Feder- und Roth-Wildpret, Flussfische, besonders Forellen und Karpfen, mit mäßigem Zusatz von gutem Gewürz bereitet, Reis, Gerste, Grieß, Habergrütze, Sago, Buchweizen, Schwarzwurzel, gelbe Rüben, Salatgemüse, z. B. gekochte Endivien, die als Zusatz zu den Suppen gebrauchten Kräutern und Wurzeln, leichtere Milchspeisen, weich gekochene Eier, gute, ganz reife Kartoffeln.

Die aus wenigen Speisen bestehende derbere Kost des Landmanns erfordert, zumal wenn die Verdauung weniger durch stärkere Bewegung unterstützt ist, einen Zusatz von einfachen Gewürzen, wie Kümmel, Wachholderbeeren, Knoblauch, Zibeln und dergleichen, neben Vermeidung des oft übermäßigen Zusatzes von Fett, Speck etc.

Bei der in der Regel mit mehr Sorgfalt zubereiteten Kost des Städters und der Personen, welche eine mehr sitzende Lebensweise führen, ist zu empfehlen, daß sie nicht durch Zusatz von vielen Gewürzen zu reizend oder durch künstliche Zusammensetzung, oder durch Zusatz von vielem Schmalz und Butter, wie bei manchen Mehlspeisen und dem Backwerk, weniger verdaulich werde.

Zum Getränke ist der mäßige Genuß von gut ausgegohrenem Bier, von gutem Obstmost und von gutem, nicht saurem, älterem Weine zu empfehlen, welches letzterem in den heißen Jahreszeiten etwas frisches Brunnens- oder Sauerwasser zuzusetzen ist. Nur dürfen alle Getränke nicht zu kalt genommen werden.

Es ist rätlich, auch in der Zeit des Essens und Trinkens, so wie in der Zeit des zu Bettgehens und Aufstehens eine feste Ordnung zu beobachten.

Auch muß es Regel seyn Morgens namentlich während der Dauer der Epidemie, nicht auszugehen, ohne ein (wo möglich warmes) Frühstück genommen zu haben.

Ueberhaupt ist eine geordnete, nicht schwächende, vielmehr kräftigende Kost ein Hauptschutzmittel gegen die Krankheit.

5) Jeder muß übrigens hierbei auf sich selbst aufmerksam seyn, und überhaupt solche Veranlassungen, und namentlich den Genuß solcher Speisen und Getränke vermeiden, deren nachtheilige Folgen für ihn insbesondere ihm schon bekannt sind. Was für den einen sehr nachtheilig ist, kann möglicher Weise dem Andern nichts schaden, und es kommt hierbei also auch viel auf die Gewohnheit an. Selbst eine üble Gewohnheit kann Einzelnen so sehr Bedürfnis geworden seyn, daß sie ohne Nachtheil nicht sogleich abgelegt werden darf, allein sie muß wenigstens, wie der Genuß geistiger Getränke, beschränkt werden, und jeder wird wohl bei gehöriger Selbstprüfung bald mit sich in das Reine kommen, was er in dieser Beziehung zu thun und zu lassen habe.

6) Uebermäßige Anstrengung durch körperliche und geistige Arbeiten, heftige Leidenschaften, Zorn, Furcht, Niedergeschlagenheit, ebenso als träge Ruhe, Müßiggang und besonders Ausschweifungen vermehren — Gemüthsruhe, Zuversicht, Feitheit, so wie eine thätige auf bestimmte Zwecke gerichtete Lebensweise vermindern dagegen die Empfänglichkeit für die Krankheit.

Nacht daher die Brechruhr einem Orte, oder bricht sie an einem Orte aus, so verlasse deshalb Niemand seine gewöhnlichen Beschäftigungen oder seinen gewöhnlichen Beruf. Es liegt vielmehr in dem erhebenden Gefühl erfüllter Pflicht ein mächtiges Schutzmittel gegen die Krankheit.

7) Bei leichteren Unpäßlichkeiten zur Zeit der herannahenden oder vorhandenen Brechruhr-Epidemie, welche nicht zu den unten näher zu bezeichnenden gehören, vermeide man, auf eigene Faust starke Abführungsmittel oder sehr erhitende, stärkende und reizende, oder sehr kühlende Mittel zu nehmen, sondern halte sich an leichtere Hausmittel, einen gelind erwärmenden, oder bitteren Thee, wie Pfeffermünz, Chamillen, Calmus, nach Umständen mit etwas Citronensaft etc.

Wird indessen Jemand, nachdem die Brechruhr in der Nähe eines Ortes oder in diesem selbst ausgebrochen ist, von einer auch noch so unbedeutend scheinenden Diarrhöe oder Abweichen befallen, so eile er, sich sogleich ärztliche Hülfe zu verschaffen, da mit dem Durchfall die Krankheit gewöhnlich beginnt, welche übrigens verschiedene Grade und Formen hat.

8) Ueber deren Vorböten und Kennzeichen ist im Allgemeinen Folgendes zu bemerken:

Zur Zeit der Brechruhr fühlen überhaupt viele Menschen leichte Verdauungs-Beschwerden.

Dazu gesellt sich leicht, zumal nach dem Gebräuche von Mehlspeisen, sauern, kühlenden oder fetten Nahrungsmitteln, nach einer reichern Mahl-

zeit oder nach einer Erkältung etc., verminderter Appetit, trägere Verdauung, Schwindel, Kopfschmerz, Grimmen im Unterleibe, wie wenn ein Durchfall bevorstünde, unruhiger Schlaf.

Zu diesen Beschwerden tritt, vorzüglich bei Nichtbeachtung oder bei weiteren Einwirkungen durch wiederholte Diätfehler oder moralische Affekten, wirklicher Durchfall hinzu, gewöhnlich mit Frosteln und vermehrten Schmerzen und Kollern im Unterleibe. Die Ausleerungen sind häufig und das Ausgeleerte ist, wenigstens im Fortgange, von graulich weißem, flockigem Ansehen. Der Kranke ist dabei meist niedergeschlagen, er fühlt sich müde und beängstigt; der Kopf ist eingewimmelt, die Gesichtszüge verändern sich u. sind eingefallen, in den Gliedmaßen fühlt der Kranke Krämpfe und Zucken, desgleichen wie Ammenlaufen bis zum Kreuze herauf, und bisweilen werden sie sogar kühl.

Diese leichtere Form der Brechruhr, die auch unter dem Namen der Cholera bekannt ist, endigt sich meist glücklich durch einen reichlichen Schweiß, aber immerhin ist mit ihr die Möglichkeit eines leichten Uebergangs in gefährlichere Formen der Krankheit gegeben.

Die gewöhnlichste dieser Formen ist durch eine Steigerung der eben genannten Zufälle bezeichnet, und beginnt meist mit Erbrechen, dem nicht selten eine augenblickliche Schwäche folgt, ebenso wie auf die Stuhlentleerungen; dabei sind meist die zusammenziehenden Schmerzen in der Magen-gegend, die Krämpfe in den äußern Theilen heftiger, die Haut wird trocken und kühl und die Nägel nehmen eine blaue Farbe an, die Stimme wird leiser und schwächer, und der Kranke hat das Gefühl von Beängstigung und Zusammenpressen der Brust, der Appetit fehlt, aber der Durst nimmt außerordentlich zu, namentlich nach kaltem Wasser. Der Kranke wird kleinmüthig durch das Gefühl äußerster Schwäche, von der er sich zwar wieder erholen kann, so nahe auch die Gefahr des Uebergangs in Lähmung ist. Diese tritt aber in manchen Fällen auch schneller ein, ohne daß die übrigen Zufälle sich ausgebildet; doch auch dieser Abart der Krankheit geht wenigstens Durchfall und meist auch Erbrechen mit schmerzhaften Krämpfen voraus und es ist daher mit dem Eintritte des Durchfalls zur Zeit der Brechruhr immer bei Erwachsenen sowohl als bei Kindern dringend, den Arzt sogleich herbeizurufen, indem auch in dem Kindesalter eine solche schneller verlaufende gefährlichere Form der Brechruhr vorkommt, zu der sich meist Krämpfe und Betäubung gesellen, indeß bei Erwachsenen

Seltener den Anfang der Brechruhr ein sehr starker Blutandrang gegen den Kopf begleitet, welcher eine Abänderung der gewöhnlichen Behandlung begründete.

9) Bis zur Ankunft des Arztes können folgende Hülfsmittel in Anwendung gebracht werden: Man bringe den Kranken wo möglich sogleich in ein abgesondertes und im Winter (mäßig, etwa zwischen 15 bis 18 Grad Reaumur) geheiztes Zimmer, das aber immer von Zeit zu Zeit mit Vorsicht gelüftet werden muß, und in ein erwärmtes Bett, suche den Kranken selbst auf passende Weise zu erwärmen, durch Bedecken mit warmen Bettstücken oder Tüchern, durch sanftes Reiben der Arme und Beine mit warmen wollenen Lappen und durch Darreichen von mäßigen Portionen von Camillen-, oder Melissen-, oder Pfeffermünz-, oder Schafgarben-Thee, und bereite gleich einige Portionen Fleischbrühe oder Gerstenschleim, um ein zweckmäßiges Nahrungsmittel für den Kranken in Bereitschaft zu haben. Auf die Magen-gegend lege man einen stark erwärmten mit einem Tuch umwickelten, irdenen Deckel, oder einen kleinen Sack mit gut durchwärmter Asche oder Sand, oder einen kleinen Sack mit Haber oder Kleien oder Heusamen, der in heißes Wasser getaucht ist; oder tauche, wenn diese Mittel nicht gleich bei der Hand sind, Tücher in heißes Wasser, und lege sie so warm auf, als der Kranke es leiden kann.

Ein warmer Umschlag von geriebenem Brod mit Wasser oder Essig und Senf oder geriebenem Meerrettig, gestoßenen Zwiebeln, Knoblauch mit Salz und Pfeffer, kann auf die Herzgrube oder eine benachbarte Stelle des Körpers gelegt werden, bis Röthe und Brennen der Haut entsteht.

Au die Fußsohlen lege man einen heiß gemachten Ziegelstein, oder einen mit heißem Sand gefüllten Krug, oder eine Wärmflasche, welche alle mit einem Tuch umwickelt seyn müssen.

Alle diese Mittel haben gleichen Zweck, und man wende daher diejenigen an, die am schnellsten zu haben sind, und zwar mit Besonnenheit und Ausdauer, ohne den Kranken mit diesen Erwärmungsmitteln zu bestürmen. Es kann auch wohl dem Kranken, wenn er sehr nach kaltem Wasser verlangt, dasselbe in kleinen Portionen alle fünf Minuten gereicht werden, und es ist sogar bei heftigem Erbrechen und Durchfall sehr kaltes Wasser den warmen theeförmigen Getränken bisweilen vorzuziehen, letzteres jedoch der Entscheidung des Arztes zu überlassen.

Findet ein starker Andrang von Blut gegen den Kopf oder Schwindel Statt, so muß das

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dienstag Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Dienstag.

Nro. 48

29. November 1836.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Winterbach. [Schafweide Verleihung.] Bis Mittwoch den 14. December 1836 Vormittags 10 Uhr wird die Sommer- und Winter-Schafweide von Winterbach, welche im Sommer 140 Stück im Winter aber 400 Stück Schafe erträgt, auf dem Rathhaus in Winterbach auf 3 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verlihen werden.

Die Liebhaber wollen sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen, in welchen bemerkt seyn muß, daß sie eine Caution von 400 fl. in barem Gelde zu prästiren im Stande sind, dabei einfinden. Den 14. Novbr. 1836.

Der Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. [Verkauf einer Wirthschaft.] Die Erben des kürzlich verstorbenen Stadtraths Kayser haben die vormalige Wirthschaft zur Krone zum Verkauf ausgesetzt. Auf dem Gebäude, in welchem bis zum Tode des Stadtraths Kayser eine Wirthschaft betrieben wurde, ruht das dingliche Recht einer Schildwirthschaft. Demselben ist eine Scheuer mit Rindvieh und 2 Pferdstallungen angebaut. Sodann gehört dazu eine WagenRemise mit großen Stallungen, Heuboden und großem Keller; ein Waschlhaus und ein GemüßGarten hinter dem Haus.

Liebhaber können das zu jedem Gewerbe hauptsächlich aber zu einer Wirthschaft und Bierbrauerei geeignete Haus täglich einsehen, und werden zur Ausschreibungs-Verhandlung am Mittwoch den 28. December d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Rathhaus eingeladen.

Den 25. Novbr. 1836.

Schorndorf. Der Unterzeichnete macht die ergebenste Anzeige, daß er von der bereits bekannten Tinktur gegen Zahn- und Kopfschmerzen, wie dergleichen von dem Zahnpulver des Johann Jakob Walker Wundarzt von Esslingen wieder eine neue Sendung erhalten hat und wieder Jedermann zu befriedigen im Stande ist. Neben der augenblicklichen Wirkung obiger ZahnTinktur erlaubt er sich, das hienach beigefügte Zeugniß über die Wirksamkeit des Zahnpulvers, bemerkt im Schw. Merkur vom 20. Novbr. d. J. von Herrn Oberamts-Arzt Doktor Steudel anzuführen.

Das von dem Chirurg Walker dem Unterzeichneten vorgelegte Zahnpulver besteht:

1. Aus Kohlenpulver, 2. aus einem Theile seiner Zahntinktur. Es enthält somit dieses Zahnpulver keine den Zähnen schädlichen Bestandtheile, und es ist in medicinischer Hinsicht nichts gegen den öffentlichen Verkauf dieses Zahnpulvers einzuwenden, welches im Allgemeinen zu Erhaltung der Zähne wirkt.

Den 30. April 1836.

Oberamts-Arzt Dr. Steudel.

Gesicht einigemal mit kaltem Wasser gewaschen oder auch ein kalter Umschlag auf die Stirne gelegt werden. Ist insbesondere die Angst und das Gefühl von Brennen in der Herzgrube sehr stark, oder ist der Kranke noch jung und kräftig, oder überhaupt vollblütig, so ist es zweckmäßig, mit dem Arzte auch den Wundarzt herbeizurufen, damit eine etwa nothige Aderlässe gleich vorgenommen werden konnte.

In anderen Fällen sind dagegen die krampfhaften Zufälle vorherrschend, und daher das Darreichen einer Tasse warmen Baldrian-Thees alle Viertelstunden neben den äußeren erwärmenden Mitteln der Anwendung anderer erwärmender Theecarten bis zur Ankunft des Arztes vorzuziehen. Ob übrigens die Aderlässe, ferner ob ein im Zeitraum des Eintritts der Krankheit oft sehr wohlthätiges Brechmittel angewendet werden solle, muß von der Bestimmung des Arztes erwartet werden.

Von ihm allein sind die Arzneimittel auszuwählen, von welchen nach der Körperbeschaffenheit des Kranken, dem Zeitpunkt der Krankheit und ihrer Verbindung mit andern krankhaften Zuständen vorzüglich Hülfe zu erwarten ist, und diese angeordneten Arzneien gebrauche man mit Vertrauen und mit der Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang der Krankheit.

10) Die Kost muß im Anfang der Krankheit nur aus schleimigten Speisen, Gersten-, Reis-, Haber-Schleim, Fleischbrühe von Kalb-, Rind-, Hühner-Fleisch bestehen, die Abänderungen in der Kost, welche im Verlaufe der Krankheit oder während der Genesung gestattet werden können, müssen vom Arzte bestimmt werden.

Gegen die Wünsche des Kranken, in Absicht auf Speise und Getränke, hat man um so mehr Ursache mißtrauisch zu seyn und sogenannte Geheuliste nicht ohne Weiteres sogleich zu befriedigen, da namentlich auch mit eingetretener Besserung der Drang nach kaltem säuerlichem Getränke fortbauert, dessen ungeredete Befriedigung den Kranken aufs Neue in Gefahr stürzen könnte.

11) Da die Pflege der Brechruhr Kranken Besonnenheit und Ausdauer erfordert, welche

bei einem in der Pflege von Kranken und von Brechruhrkranken insbesondere Geübten eher vorausgesetzt werden kann, so ist es sehr zweckmäßig, bei dem Erkranken eines oder mehrerer Mitglieder einer Familie einen Krankenwärter herbeizurufen, wenn die Krankenpflege nicht vollständig durch die übrigen Mitglieder der Familie oder deren Angehörige geleistet werden kann.

Dies kann allerdings ohne alle Gefahr für dieselbe unter Beobachtung der früher gegebenen Vorschriften geschehen; nur haben sie dabei zu große Anstrengung, anhaltenderes Nachwachen u. s. w. zu vermeiden; dagegen ist den die Kranken Pflegenden zu empfehlen, nicht zwei Nächte nach einander im Krankenzimmer zu bleiben, bisweilen an die Luft zu gehen, des Morgens zu gehöriger Zeit ein passendes Frühstück zu nehmen und die Vorschriften in Absicht auf die Diät und Reinlichkeit genau zu beobachten, und durch Kauen von Wachholderbeeren, Calmus oder Angelika-Wurzel und Ausspucken des im Munde sich sammelnden Speichels den etwa eintretenden leichten Regungen von Ekel oder Uebelkeit zu begegnen und deshalb den Arzt zu befragen.

12) Die Sorge für die Reinlichkeit in dem Krankenzimmer ist für den Kranken sowohl als für die Gesunden von doppelter Wichtigkeit, und es ist daher aus dem Krankenzimmer nicht nur Alles zu entfernen, was die Luft verunreinigen könnte, sondern es sind zu diesem Zwecke auch außer dem vorsichtigen Lüften des Zimmers nach Anordnung des Arztes künstliche Mittel, Räucherungen von Essig und Chlor anzuwenden.

13) Ebenso sind alle unnöthigen Krankenbesuche und der Zutrang selbst von Bekannten abzuhalten, durch den leicht die Krankenpflege mehr oder weniger gestört werden kann, so wie andererseits die hiebei leicht eintretenden Gemüths-Eindrücke für den Kranken und für Gesunde nachtheilig wirken können.

Stuttgart, den 10. Nov. 1836.

Königl. Medicinal-Collegium.